



## **Niederschrift**

über die 48. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 21.02.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

#### Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf  
Beigeordnete Christina Rauch

#### Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Anne Bauer

Theresa Baumann anwesend ab 17:11 Uhr, TOP I/2

Herbert Beckmann

Harald Heinz-Peter Benoit

Udo Brünisholz

Pascal Dahler

Falk Dettweiler

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Verena Ecker anwesend ab 18:20 Uhr, TOP II/1

Thomas Eckerlein anwesend ab 17:06 Uhr, TOP I/1

Rolf Franzen

Klaus Fuhrmann

Anja Gauf-de Gruisbourne

Thorsten Gries anwesend ab 17:12 Uhr, TOP I/2

Heinrich Grim

Bernd Henner

Aaron Holaus

Jonas Keuchel

Patrick Lang

Gerhard Maurer

Elisabeth Metzger

Stéphane Moulin

Anne Oberle

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Dagmar Pohlmann  
Dr. Norbert Pohlmann  
Walter Rimbrecht  
Achim Ruf  
Gertrud Schiller  
Frank Schmid  
Aaron Schmidt abwesend ab 18:27 Uhr, TOP I/11  
Klaus Peter Schmidt  
Dirk Schneider  
Sara-Kim Schneider  
Dr. Ulrich Schüler anwesend ab 17:40 Uhr, TOP I/3  
Pervin Taze

### Protokollführung

Tamara Blum  
Alessa Buchmann

### von der Verwaltung

Dr. Annegret Bucher  
Benedikt Burkey  
Martin Deller  
Thomas Deller  
Peter Ernst  
Jens John  
Natalia Jörg  
Alex Kimmel  
Steffen Mannschatz  
Christian Michels  
Frank Theisinger

### **Abwesend:**

#### Ratsmitglieder

Barbara Danner-Schmidt  
Atilla Eren  
Dr. Christoph Gensch

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

### Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro  
Vorlage: 20/3015/2024
- 3 Satzung der Stadt Zweibrücken zur Aufhebung der "Klarstellungssatzung RI 29 zwischen Vogesenstraße - Forstbergstraße - Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken-Rimschweiler vom 16.03.2018  
Vorlage: 30/3033/2024
- 4 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 26 "Flugplatz Süd - Südöstlich der Berner Straße"  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 60/3026/2024
- 5 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 27 "Flugplatz Süd - An der Berliner Allee der Stadt Zweibrücken mit Darstellung der FNP Teiländerung 42 der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 60/3027/2024
- 6 Besonderes Städtebaurecht;  
Sozialer Zusammenhalt "Soziale Stadt - entlang des Hornbachs/Breitwiesen",  
Auftragsvergabe Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK);  
Information und Beschlussfassung  
Vorlage: 60/3032/2024
- 7 Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;  
Auftragserweiterung der - EMB (Rohbauarbeiten)  
Vorlage: 60/3024/2024
- 8 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden  
Vorlage: 10/3019/2024
- 9 Wahl des Beirates für Migration und Integration, Festlegung des Wahltermins  
Vorlage: 10/2991/2023
- 10 Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 10/3008/2024
- 11 Anfragen von Ratsmitgliedern
- 12 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

## **48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

**Punkt 1:                    Einwohnerfragestunde**  
**(öffentlich)**

Der Vorsitzende erklärt, dass zwei Einwohnerfragen eingegangen seien.

**1. Einwohnerfrage von Frau Karin Ipser zum Bäderkonzept**

Herr Ipser nimmt an der Sitzung teil und trägt ihre Fragen selbst vor. Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung.

Frage 1:  
Wie ist der Status zum künftigen Bäderkonzept?

Antwort zu Frage 1:  
*Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:  
Die Sanierungsmaßnahmen und konzeptionelle Entwicklung des Freibades wird durch ein entsprechendes Gutachten ermittelt.*

Frage 2:  
Inwiefern ist das Einbringen von Bürgermeinungen für das Avisierte Bäderkonzept gewünscht? An wen sind diese zu richten?

Antwort 2:  
*Das Einbringen von Bürgermeinungen wird erstrebt und kann gerne via Telefon, E-Mail, Post oder Fax an die Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH, Gasstr. 1, 66482 Zweibrücken übermittelt werden.*

Frau Ipser stellt folgende Rückfrage:

Gibt es Planungen bezüglich der Haushaltskonsolidierungskommission in diese Richtung?  
Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Haushaltskonsolidierungskommission keinerlei Entscheidung im Blick auf das Freibad habe. Diese Entscheidungen werden durch die Stadtwerke und den zuständigen Rat getroffen.

**2. Einwohnerfrage von Herrn Lukas Dörr zur Verschmutzung in der Fruchtmarktstraße**

Frage:  
Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Zweibrücken, ich wende mich heute an Sie, um mein Bedauern über den Zustand der Fruchtmarktstraße zum Ausdruck zu bringen. Als Anwohner bin ich enttäuscht, wie oft die Straße vernachlässigt wird und in einem unakzeptablen dreckigen Zustand verbleibt. Es ist besonders frustrierend für mich, da ich beruflich bedingt nur einmal pro Woche in der Stadt bin und daher begrenzte Möglichkeiten habe, dieses Problem persönlich anzusprechen.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Trotzdem beobachte ich regelmäßig, wie die Mitarbeiter, die für die Sauberkeit der Stadt zuständig sind, scheinbar unbeeindruckt an der stark frequentierten Fruchtmarktstraße vorbeifahren, ohne auch nur den Anschein zu erwecken, dass sie die offensichtliche Verschmutzung bemerken oder sich darum kümmern. Es stellt sich die Frage, ob die Bedeutung dieser Straße für den städtischen Verkehr und das Stadtbild nicht angemessen berücksichtigt wird. Als Bürger Zweibrückens erwarte ich, dass die Verantwortlichen ihrer Pflicht nachkommen und für eine saubere Umgebung sorgen, insbesondere an Orten, die von vielen Menschen frequentiert werden. Ich bitte sie daher dringend, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sauberkeit der Fruchtmarktstraße zu verbessern und sicherzustellen, dass sie regelmäßig gereinigt wird. Es ist wichtig, dass wir alle unseren Teil dazu beitragen, dass unsere Stadt ein angenehm und attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten ist. Ich würde eine PR-Kampagne vorschlagen, in der man die Bewohner der Stadt sensibilisiert, dass es auch ihre Stadt ist, die sie nach Möglichkeit sauber halten sollten.

### Antwort:

*Nach Rücksprache mit dem UBZ kann ich Ihnen folgendes mitteilen:*

*Die Fruchtmarktstraße wird in der Straßenreinigungssatzung des UBZ der Reinigungsklasse 2 zugeordnet. Die Fahrbahn der Fruchtmarktstraße wird deshalb mindestens zweimal wöchentlich durch die große Kehrmachine des UBZ gereinigt. Die Reinigung wird montags und donnerstags durchgeführt. Die Pflicht zur Reinigung der Gehwege wurde durch die Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der an die Fruchtmarktstraße angrenzenden Grundstücke auferlegt. Die Gehwegreinigung findet gerade nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenreinigung statt, weshalb diese nur gegeben falls eine entsprechende Meldung an den UBZ-Außendienst abgeben. Die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht wird durch einen Außendienstmitarbeiter des UBZ kontrolliert. Aufgrund dieser Kontrollen wurden bereits im neuen Jahr schon zweimal diejenigen Anlieger der Lamm- und Fruchtmarktstraße, deren Gehwege nicht gereinigt waren, zur Reinigung aufgefordert. Die Nachkontrolle in den darauffolgenden Wochen haben jeweils ergeben, dass der ordnungsgemäße Reinigungszustand wiederhergestellt wurde. Da jedoch auch der UBZ eine verstärkte Verschmutzung des Gehweges der Fruchtmarktstraße sowie der unmittelbaren Umgebung wahrgenommen hat, wird zukünftig und bereits in den letzten Monaten die zeitliche Kontrolldichte gerade im Innenstadtbereich erhöht. Der Bedeutung der Straße für den städtischen Verkehr und das Stadtbild wurde in der Straßenreinigungssatzung durch die Einordnung in die Reinigungsklasse 2 Rechnung getragen. Diese Einordnung trifft der UBZ-Verwaltungsrat durch Festsetzung in der Straßenreinigungssatzung. Sollte der Verwaltungsrat Ihre Einschätzung teilen und zu dem Schluss kommen, dass die aktuelle Reinigungsklasse 2 nicht angemessen ist, kann dieser die Reinigungsklasse der Fruchtmarktstraße anheben. Dann würde der Gehweg zukünftig mehrmals pro Woche durch den UBZ gereinigt. Dies wäre jedoch mit erheblichen Mehrkosten für die Anlieger verbunden. Die jährlichen Reinigungsgebühren würden von 2,94 € je laufenden Meter auf mindestens 25,23 € je laufenden Meter steigen. Dieses Vorgehen scheint nach der derzeitigen Einschätzung der Verwaltung des UBZ mit Blick auf die örtlichen Verhältnisse nicht angemessen. Wir werden Ihren Vorschlag ebenso wie die Anregung zur Durchführung etwaiger PR-Maßnahmen dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur weiteren Bewertung vorstellen.*

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Verteiler:  
Ordner Einwohnerfragestunde  
Stadtwerke  
UBZ

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

**Punkt 2:**                    **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**  
**(öffentlich)**                **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**  
                                     **Vorlage: 20/3015/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

**Punkt 3:**  
**(öffentlich)**

**Satzung der Stadt Zweibrücken zur Aufhebung der  
"Klarstellungssatzung RI 29 zwischen Vogesenstraße -  
Forstbergstraße - Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken-  
Rimschweiler vom 16.03.2018  
Vorlage: 30/3033/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dahler, CDU, empfindet die Aufhebung der Satzung als zu schnell. Damals wurde in vielen Sitzungen diskutiert, wie mit der Situation umgegangen werde. Die Erstellung der Satzung habe am Ende über ein halbes Jahr gedauert und es wurde extra externe Unterstützung im juristischen Bereich dazu gezogen. Nach einem Urteil und noch vor Ablauf der Berufungsfrist die Satzung abzuheben empfinde er für übereilt. Die Verwaltung habe bei Fällen die vor Gericht landen externen Juristen unterstützt, was in diesem Fall wohl nicht gegeben war, obwohl damals bereits ein externer Gutachter hinzugezogen wurde. Diesen Gutachter solle man nun nach dem Urteil des Gerichtes hinzuziehen, damit er stellungbeziehen kann. Die CDU werde deshalb beantragen, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und auf den Haupt- und Personalausschuss zu verschieben. Außerdem solle man externen Gutachter hinzuzuziehen, den Ratsmitgliedern das Urteil zur Verfügung zu stellen, damit eine offene Diskussion über alle mögliche Optionen geführt werden könne. Die Verwaltung solle fristgerecht Berufung beantragen.

Ratsmitglied D. Schneider, bürgernah, merkt an das Rechtsgutachten erstellt wurden und er dieses gerne einsehen würde. Der Auftrag wurde von Herrn Pirmann dem ehemaligen Beigeordneten erteilt und daher sollten Unterlagen vorliegen. Das Urteil solle außerdem in das Ratsinfosystem eingestellt werden. Hier können große Fehler gemacht werden, wenn die Satzung vorschnell aufgehoben werde, daher solle dies nicht getan werden. Es solle nochmal beraten werden und den Rechtsbeistand der dieses Gutachten erstellt habe anzuhören. Wenn eine Person wiederkehrende Beiträge nicht zahle und wenn dieser Einzelzahler ausfiele wäre dies kein großer Schaden für die Stadtverwaltung. Er fragt nach, ob es bei der Fußgängerzone auch einen rechtstreit gab, bei der die Stadt auf Einnahmen oder gewisses Geld verzichtet habe, nachdem abzusehen war wie die rechtlich ausgeht. Er fragt nach, ob dieser Tagesordnungspunkt verschoben oder von der Tagesordnung genommen werden könne. Es solle erst geprüft werden, welche Möglichkeiten beständen. Abrissverfügungen möchte er in Rimschweiler nicht sehen.

Ratsmitglied Moulin, SPD, wurde die Einschätzung der Verwaltung interessieren, welche Möglichkeiten es noch gäbe. Er ist überrascht, dass es der CDU zu schnell gehe, da es damals nicht schnell genug gehen konnte. Damals wurden allen Warnungen und Anträge auf weitere Prüfung der Konsequenzen abgelehnt. Die Befürchtungen die jetzt eingetreten seien, wären damals schon alle genannt worden. Er hat kein Problem damit, wenn die Zeit es ermöglicht und kein rechtlicher Nachteil entstehe, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und alles zu prüfen, was damals nicht gemacht werden durften, weil es schnell gehen musste und angeblich rechtssicher war. Er weiß nicht, welche Rechtsexperten zu Rate gezogen wurden, diese sollten jedoch erneut etwas dazu sagen können. Er würde gerne wissen, ob es diese Möglichkeit gäbe. Welcher Nachteil und welche Kosten können dadurch entstehen, wenn in einem Berufungsverfahren oder Instanzenverfahren in der nächsten Instanz auch unterliegen, wenn der Einspruch nicht zurückgenommen werde? Diese Dinge sollten alle beachtet werden.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, erklärt, dass es aus ihrer Sicht keinen Sinn habe, gegen dieses Urteil in Berufung zu gehen oder rechtlichen Rat von externen Gutachtern Sachverständigen einzuholen, da ein Gericht entschieden habe, dass die Klarstellungssatzung unwirksam sei. Das Gericht habe dies bereits zum dritten Mal geäußert.

Es gab bereits vom Verwaltungsgericht und vom OVG die Auffassung, dass diese Flächen im Außenbereich liegen und daher bedeutet die laut Verwaltungsgericht, dass keine Klarstellungssatzung darübergerlegt werden könne. Es können noch weitere Rechtsmeinungen eingeholt werden, jedoch werden diese mit demselben Ergebnis enden.

Ratsmitglied D. Schneider, bürgernah, fragt nach, ob der Vorschlag diese Satzung zu beschließen aus der Verwaltung kam, oder einer Fraktion diesen Vorschlag gemacht habe.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza erklärt, dass aus den Protokollen zu entnehmen war, dass die Einschätzung der Fachabteilung durchgängig war, dass diese Satzung rechtswidrig ist.

Ratsmitglied D. Schneider, bürgernah, fragt nach, ob dies dem Rat mitgeteilt wurde.

Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, ergänzt, dass es hierzu eine Drucksache es Rechtsamtes gab, aus welcher dies klar hervorgeht.

Ratsmitglied D. Schneider, bürgernah, fragt nach, ob der Oberbürgermeister die Satzung aussetzen lassen könne.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza erklärt, dass dies nicht mehr möglich sei, da ein Beschluss vorliegt. Herr Franzen weiß ebenfalls, dass die Verwaltung angewiesen wurde dies zu tun.

Ratsmitglied Franzen, CDU, stellt klar, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Dienst war. Er empfindet die Aussage von Ratsmitglied Moulin als falsch. Dass die Satzung schnell entschieden werden musste sieht er nicht so. Bereits 2017 wurde dieses Thema angesprochen und nach über einem halben Jahr unter Abwägung wurde diese Entscheidung 2018 getroffen. Es handele sich um einen einstimmigen Ratsbeschluss. Es gab fünf Enthaltungen und Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Das Urteil ist vor knapp vier Wochen ergangen und dem Stadtrat sei das Urteil nicht bekannt. Es wurde in der Vergangenheit immer gesagt, dass der Rat informiert wird, bevor eine schwerwiegende Entscheidung getroffen werde. Es liegt dem Rat weder das Urteil, noch die Begründung oder das Rechtsgutachten vor. Es wurde ein Rechtsgutachten erstellt. Es wurde juristischer Beistand gesucht, aus dem pulsiert, diese Aussage. Der Rat solle sich die Zeit nehmen, um alles zu besprechen, zu beraten und nach Möglichkeiten zu suchen wie damit umgegangen werden solle und welche Konsequenzen durch Aufhebung der Satzung erfolgen.

Ratsmitglied Benoit, ADF, ist auch der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in den Ausschuss zu verweisen sei. Eine Satzung sollte mit zu wenig Informationen nicht geändert werden. Sollte Herr Dahler einen Antrag stellen, stimme ihre Partei diesem zu.

Ratsmitglied Moulin, SDP, versteht die Aufregung nicht. Es geht letztlich um die Frage, der Klarstellungssatzung, im Rahmen der Widerkehrenden Beiträge. Es hängen noch Dinge dran, dass Beitragsbescheide erlassen wurden, die zurückgenommen werden müssen, da diese auf

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

unwirksame Satzung erstellt worden seien. Richtig wäre es aus seiner Sicht, die Satzung entsprechend zurückzunehmen. Andere Dinge die im Raum ständen, wie Abriss sind überhaupt nicht situationsgegenständlich. Klar zu Bennen sei, dass diese Entscheidung nicht dem Rat aus der Verwaltung auferlegt wurde. Die Stellungnahme die zu diesen Enthaltungen geführt habe, wurde zum damaligen Zeitpunkt ganz klargemacht.

Es habe keiner etwas dagegen, wenn sich die Zeit von 4 Wochen genommen werde um nochmal und noch intensiver zu beraten, wenn dies rechtlich möglich sei. Es war zum damaligen Zeitpunkt jedoch bereits klar, dass es sich um eine kritische Situation handele.

Ratsmitglied K. Dettweiler, FWG, erläutert, dass auch sie der Verschiebung zustimmen. Ein Schnellschuss sei nicht notwendig.

Ratsmitglied Franzen, CDU, schlägt vor, dass eine Verweisung in den Ausschuss gemacht wird. Außerdem sollen alle Informationen, sowie das Urteil dem Rat zur Verfügung gestellt werden. die Beitragsbescheide ausgesetzt werden für eine gewisse Zeit und dann Widerspruch eingereicht werden.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, erinnert sich gut, dass zum damaligen Zeitpunkt intensiv darüber gesprochen wurde, dass allen das Risiko bewusst war und der Rat gewarnt war. Es wurde zugestimmt, da es Mitglieder im Rat gab, die sagten es wäre wasserdicht und allen war daran gelegen eine Lösung zu finden, welcher noch größeren Ärger vermeidet. Es ist der Auffassung, dass sich das Urteil mit der Begründung genau angesehen werden solle und dann entschieden werden solle.

Ratsmitglied D. Schneider, bürgernah, stellt heraus, dass es sich um zwei Ebenen handele. Die Satzungsebene der Widerkehrenden Beiträge und mit der Satzung der Festlegung des Außenbereiches. Er sieht es wie Herr Franzen, dass die Widerkehrenden Beiträge nicht so hoch seien, dass die Verwaltung es nicht verkraften könne, wenn der Beitrag ausgesetzt werde und nicht gleich die komplette Satzung auseinandergenommen und alles neu gemacht wird. In der Fußgängerzone wurde auch eine entsprechende Lösung gefunden.

Oberbürgermeister Dr. Wosnitza hat den Eindruck, dass alle Ratsmitglieder eine Vertagung mitgehen und der Tagesordnungspunkt im Haupt- und Personalausschuss übertragen werden soll.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf den Haupt- und Personalausschuss am 06.03.2024 vertagt.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

**Punkt 4:**                    **Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**  
**(öffentlich)**                **Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 26 "Flugplatz**  
                                      **Süd - Südöstlich der Berner Straße"**  
                                      **- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
                                      **Vorlage: 60/3026/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat folgende Beschlussfassungen:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 26 „Flugplatz Süd - Südöstlich der Berner Straße“ wird gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die landesplanerische Stellungnahme einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

### **Punkt 5:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 27 "Flugplatz  
Süd - An der Berliner Allee der Stadt Zweibrücken mit  
Darstellung der FNP Teiländerung 42 der Verbandsgemeinde  
Zweibrücken Land  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 60/3027/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat folgende Beschlussfassungen:

3. Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 27 „Flugplatz Süd – An der Berliner Allee“ wird gefasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die landesplanerische Stellungnahme einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Verteiler:  
60

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

**Punkt 6:**                    **Besonderes Städtebaurecht;**  
**(öffentlich)**                **Sozialer Zusammenhalt "Soziale Stadt - entlang des**  
                                      **Hornbachs/Breitwiesen",**  
                                      **Auftragsvergabe Fortschreibung des Integrierten**  
                                      **Entwicklungszeptes (IEK);**  
                                      **Information und Beschlussfassung**  
                                      **Vorlage: 60/3032/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Frau Yvonn Weber, Bürostadtberatung Dr. Sven Fries, stellt eine Präsentation zum Thema „Fortschreibung integriertes Entwicklungskonzept- entlang des Hochbachs/Breitwiesen“ vor. Die Präsentation ist in Mandatos hinterlegt.

Ratsmitglied Dirk Schneider, bürgernah, möchte wissen, wieviel Prozent der Fördermittel bereits ausgeschöpft wurden und wieviel Prozent erreicht werden können.

Frau Weber berichtet, dass zum momentanen Zeitpunkt die Hälfte der Mittel verausgabt wurden und der gesamt Förderrahmen ausgeschöpft werden solle.

Ratsmitglied Düker, SPD, möchte wissen, was die Gründe waren, weshalb das Quartierzentrum in Bubenhausen aufgegeben wurde. Außerdem möchte er wissen, wie der Zeitplan für den Spielplatz und die Ortsmitte sei, nachdem die Mittel der ADD genehmigt wurden.

Frau Weber berichtet, dass dies von der Verwaltung und dem Stadtrat abhängt, wann Landesaufträge erteilt werden können. Wenn die Gelder zur Ortsmitte verausgabt werden sollen, müsse bis nächstes Jahr die Planungsgrundlage vorliegen und beantragt werden. Zum Jugendzentrum liefen verschieden Gespräche, auch mit den örtlichen Vereinen und Institutionen, die nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Im Quartierszentrum wurde eine große Anlaufstelle geschaffen und in der Kita gibt es ebenso Räume, welche bespielt werden können, sodass die Konsequenz sei, dass es nicht weiterverfolgt werden könne.

Ratsmitglied Brünisholz, FWG, fragt nach, wie es mit dem Ausbau der Schlachhofstr. aussieht. Der Stadtrat hat im Rahmen der Widerkehrenden Beiträge dem Ausbau der Schlachhofstr. zugestimmt. Er fragt nach, ob die Ausbauarbeiten mit der UBZ abgestimmt seien, damit es keine Kollisionen untereinander gäbe.

Frau Weber erklärt, dass in dieser Sache immer wieder Rücksprachen mit dem UBZ gab und auch weiterhin geben wird. Im Rahmen der Fortschreibung war der UBZ und das Bauamt aktiv eingebunden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Projekte des Fortschreibungskonzeptes in den kommenden Jahresförderanträgen mit ausführung- und veranschlagungsreifen Unterlagen für die förderrechtliche Zustimmung bei der ADD beantragt werden.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

**Punkt 7:**                    **Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;**  
**(öffentlich)**                **Auftragserweiterung der - EMB (Rohbauarbeiten)**  
                                     **Vorlage: 60/3024/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied K. Dettweiler, FWG, empfindet die Ausführung als zu kurz. Es ist die Sprache von 437 Tsd. Euro Mehrkosten und 262 Tsd. Euro Minderkosten. Er möchte wissen, weshalb diese Mehr- und Minderkosten entstanden seien, obwohl es eine Ausschreibung gab.

Ratsmitglied Gries, SPD, möchte wissen, ob es sich der Transport- und Umschichtung von Erdmassen auf Zwischenlage um Erdmassen handele, welche anschließend wieder verbaut werden oder um Massen, welche auf eine Deponie gebracht werden müssen. Außerdem möchte er wissen, ob bei diesen Punkten noch weitere Kosten auf die Verwaltung zukommen. Er fragt nach, um welchen Hang es sich bei dem Punkt Hangsicherung Nachbargrundstück handele. Der einzige kleine Hang sei zur Bahnschiene.

Herr Michels, Leiter des Bauamtes, erklärt, dass bei Ausschreibungen nur ausgeschrieben werden darf, was bei Ausschreibungszeitpunkt sicher gemacht werden soll. Daher werden oft Nachträge fällig. Eventualrechnungen dürfen nicht angewendet werden.

Herr Pfeufer, zuständiger Architekt, erklärt, dass es sich bei den Mehr- und Minderkosten um Änderungsleitungen handele. Manche Leistungen konnten einfacher durchgeführt werden und andere Leistungen mussten anders durchgeführt werden. Es gab beispielsweise bei dem Aushub der Erdmassen 500 Kubik mehr Aushub, da darunter Massen gefunden wurden, bei denen die Tragfähigkeit nicht gegeben war. Daher war ein größerer Transportaufwand notwendig für das Zwischenlager. Es gab außerdem Änderungen im Bereich der Entwässerungsleitungen.

Der Oberbürgermeister Wosnitza fragt nach, ob der Aushub auf das Zwischenlager am Kreuzberg transportiert wurde und dann dort getestet wurde.

Herr Michels, Leiter des Bauamtes, erklärt, dass dieses Prozedere aufgrund der Ersatzbaustoffverordnung durchgeführt wurde. Diese Massen waren ursprünglich für die Deponie geplant, mittlerweile muss aufgrund der Verordnung die Massen beprobt werden. Da auf dem Bauplatz nicht genügend Platz vorhanden war, wurde das städtische Grundstück als Zwischenlager genutzt und die Proben dort entsprechend entnommen.

Zu dem Punkt Hangsicherung erklärt Herr Pfeufer, zuständiger Architekt, dass bei Baubeginn noch kein Hang vorhanden war. Das Gelände sei leicht ansteigend zur Bahntrasse und im Zuge der Bauarbeiten und um das Gelände nutzbar zu machen, wurde Erdaushub von 300 Tsd. Kubik entnommen. Aufgrund des Aushubes entstanden dann im Bereich zur Grenze des Bahndamms und zum rechtseitigen Nachbar eine Böschung. Da die Bauausführung einen etwas größeren Platzbedarf als die spätere Nutzung habe, musste im Zuge des Bauablaufes entschieden werden, ein weiteres Stück wegzunehmen. Dementsprechend entstand die Notwendigkeit die Zaunanlage und Gartenhütten zu entfernen um anschließend die Stützwand zu errichten.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Ratsmitglied K. Dettweiler, FWG, merkt an, dass dieses Vorgehen nicht zufriedenstellend sei. Es wäre möglich gewesen, dieses Vorhaben zu notieren und die entsprechenden Mehr- und Minderkosten dem Rat vorzulegen

Ratsmitglied Franzen, CDU, schließt sich Herrn Dettweiler an. Solche Änderungen sollten dem Rat vorgelegt werden.

Ratsmitglied Eckerlein, CDU, fragt nach, wie es sich mit den Baunebenkosten verhalte. Es gibt Mehrungen und daher auch die Nebenkosten wie Architekturleistungen.

Herr Pfeufer, gibt an, dass keine Mehrkosten dadurch entstanden.

Herr Gries, SDP, fragt nach, ob bei jeder größeren Baustelle in Zukunft ein Zwischenlage gefunden werden müsse zum beproben. Immerhin seien damit wesentliche Mehrkosten verbunden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass in Zukunft leider so verfahren werden müsse. Noch hat die Stadt jedoch leere Grundstücke die kostenfrei genutzt werden können.

Herr Mannschatz, Stadtwerke, erklärt, dass die Ersatzbaustoffverordnung eingehalten werden muss. Es gibt keine Deponien mehr, die Materialien entnehmen. Es muss alles verwertet werden. Erst wenn es keine Verwertungsschritte mehr gibt, darf es auf die Deponie.

Ratsmitglied D. Schneider, bürgernah, möchte wissen, um wieviel und welche Wandflächen es sich handele, die in 30er Wänden geändert werden müssen.

Herr Pfeufer berichtet, dass es sich um die Wände der Waschhalle handele. Diese Wände seien etwa 36 m lang x 6 m in der Höhe. Welche genauen Posten bei den Mehrungen- und Minderungen vorlagen, könne er gerne nachreichen.

### **Beschluss:**

Der Auftrag der **Fa. Wolf & Sofsky Hoch- Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG** aus 66482 Zweibrücken, wird von 695.232,53 € (Brutto) um 174.767,47 € (Brutto) auf **870.000 € (Brutto)** erhöht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

### **Verteiler:**

60

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

**Punkt 8:**                    **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**  
**(öffentlich)**                **Vorlage: 10/3019/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Annahme der folgenden Spenden wird zugestimmt:

1. Der Fleischerei- und Gastrobedarf Michael Kuby, Ixheimer Straße 113, 66482 Zweibrücken, spendet dem Ortsbezirk Mörsbach Geschirr im Wert von insgesamt 1.550,00 € für die Küche im Dorfgemeinschaftshaus Mörsbach.
2. Der Förderverein der Kita „Bei den Fuchslöchern“, bei den Fuchslöchern 4, 66482 Zweibrücken, spendet den Jugendamt für die Kita „Bei den Fuchslöchern“ diverse Spiel- und Bastelmaterialien sowie Utensilien für das Sommer- und Weihnachtsfest im Wert von insgesamt 3.448,25 €.
3. Der Förderverein der Stadtbücherei Zweibrücken e. V., Herzogstraße 11, 66482 Zweibrücken, spendet dem Kultur- und Verkehrsamt einen Geldbetrag in Höhe von 15.000,00 € für die Anschaffung von Büchern und Medien für die Stadtbücherei.
4. Der Umwelt- und Servicebetrieb, Oselbachstraße 60, 66482 Zweibrücken, spendet dem Schulverwaltungs- und Sportamt einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung von Tragetaschen zur Durchführung der Schulbuchausleihe.
5. Die GeWoBau GmbH Zweibrücken, Hauptstraße 10, 66482 Zweibrücken, spendet dem Schulverwaltungs- und Sportamt einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung von Tragetaschen zur Durchführung der Schulbuchausleihe
6. Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken, spendet dem Schulverwaltungs- und Sportamt einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung von Tragetaschen zur Durchführung der Schulbuchausleihe.
7. Frau Annemarie Peschke spendet dem Stadtmuseum Werke von Sepp Semar im Wert von insgesamt 468 €.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

### Verteiler:

10  
40  
41  
51

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

**Punkt 9:**                    **Wahl des Beirates für Migration und Integration, Festlegung des  
(öffentlich)                    Wahltermins  
Vorlage: 10/2991/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Ruf, Grünen, fragt nach, ob solche Termine mit beispielsweise Kommunal- oder Bundestagswahl zusammengelegt werden können, da dann eine höhere Wahlbeteiligung gegeben wäre.

Frau Buchmann, Leiterin des Hauptamtes, erklärt, dass im Herbst keine andere Wahl ist. Wahlen sind immer an Fristen gebunden und in dem Zeitraum muss man sich bewegen. Es ist nicht clever sich dem landesweitem Termin anzuschließen, da es dann keine Werbeprodukte gibt.

**Beschluss:**

Die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken wird am Sonntag, dem 10. November 2024, durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

10

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

**Punkt 10:**                    **Änderung der Hauptsatzung**  
**(öffentlich)**                **Vorlage: 10/3008/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat    e i n s t i m m i g    folgenden

**Beschluss:**

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zweibrücken vom 23.09.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.10.2023 (Anlage) wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Frank Schmid war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

Verteiler:

30

37

10.2.1 für Ortsrecht und Satzungsakte

**Punkt 11:                   Anfragen von Ratsmitgliedern**  
**(öffentlich)**

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

**1. Anfrage von Ratsmitglied Benoit**

Soziale Zusammenhalt „Soziale Stadt“

Ratsmitglied Benoit, AfD, möchte wissen, wieviel Geld der sozialen Stadt ist in das Quartier nach Bubenhausen und wieviel Geld ist in das Quartier der Kanadasiedlung geflossen seien.

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

**2. Anfrage von Ratsmitglied Ruf**

Abbau des Briefkastens in Mörsbach

Ratsmitglied Ruf, Grüne, berichtet, dass vor einiger Zeit der Briefkasten in Mörsbach in der Villenstraße abgebaut wurde. Ist der Verwaltung dies bekannt und soll dies auf Dauer bleiben.

Antwort: Pressesprecher John berichtet, dass er mit der Post telefoniert habe. Die Post wusste noch nichts, aber werde sich informieren. Es wurde auch bereits mit dem Ordnungsamt gesprochen, ob in Sachen Vandalismus etwas bekannt sei, aber auch dort war nichts bekannt. Die Verwaltung informiert, wenn neue Informationen vorliegen.

**3. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht**

Erhalt der Bipontina

Ratsmitglied Rimbrecht, SDP, erinnert, dass der Rat einstimmig für den Erhalt der Bipontina stimmte habe und geschrieben wurde, dass dies möglichst in den jetzigen Räumen zu betreiben sei. Nach der Vereinbarung mit dem Land zum betreiben dieser Bibliothek, sei die Stadt für diese Räume zuständig. Ist die Verwaltung bereit, das Bauamt zu beauftragen, eine Lösung zu finden, die baulicherseits durch stationäre oder mobile Klimaanlage möglich sei

Antwort: Der Oberbürgermeister verfasst eine Stellungnahme.

**4. Anfrage von Ratsmitglied Gries**

Probleme der Kindergartenöffnungszeiten und Kindergartenbetreuung

Ratsmitglied Gries, SPD, merkt an, dass es beim Jugendamt in Sachen Kindergartenöffnungszeiten und Kindergartenbetreuung Probleme gäbe. Immer wieder höre er, dass der Kindergarten nicht alle Kinder aufnehmen könne wegen Personalmangel, oder teilweise der Kindergarten komplett geschlossen bleibt. Wäre es denkbar, dass der Rat zusammen mit den Kitas ein neues Konzept entwickelt, damit sich dies verbessert? Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen Ideen aber eventuell kommen durch mehrere Leute die passenden Ideen auf.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Antwort: Bürgermeister war bereits im Austausch mit den Kitas. Er wird schriftlich davon berichten.

### 5. Anfrage von Ratsmitglied Gries

#### Ausbau der Glasfaserleitungen

Ratsmitglied Gries, SPD, fragt nach, ob bereits ein Termin bekannt sei, wann die UGG mit dem Ausbau der Glasfaser beginnt und wo diese anfangen werden.

Antwort: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

### 6. Anfrage von Ratsmitglied Bauer

#### Förderung des Frauennotrufes Zweibrücken

Ratsmitglied Bauer, SPD, berichtet, dass der Frauennotruf Zweibrücken seit Jahren eine finanzielle Förderung für seine Tätigkeit, Beratung und Hilfe für Frauen und Mädchen die sexuelle Gewalt erleben und erlebt haben bekommt. Letztes Jahr wurde diese Förderung in Höhe von 1.500 € auf 750 € gekürzt. Sie möchte von Bürgermeister Gauf wissen, ob im neuen Haushalt wieder 1.500 € eingestellt werden.

Antwort: Bürgermeister Gauf erklärt, dass alle freiwillige Maßnahmen um 50% reduziert wurden. Diese Maßnahmen wurden vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltskonsolidierungskommission getroffen.

### 7. Anfrage von Ratsmitglied Franzen

#### optische Abgrenzung alten Ixheimerstr.

Ratsmitglied Franzen, CDU, berichtet, dass in der alten Ixheimerstr. in Höhe an der Stelle an der das neue Wohnquartier entstehen sollte sehr unansehnlich aussieht. Hat fragt, ob die Verwaltung Verbindung zu dieser Firma habe und man seitens der Stadt für eine optische Abgrenzung sorgen, könne Die Außenwirkung der Stadt leidet sehr unter dieser Stelle.

Antwort: Bauamtsleiter Michels erklärt, dass es aufgrund der nicht durchgeführten Bauarbeiten noch Verbindungen bestehen. Er gibt diese Information gerne weiter, jedoch besteht keine rechtliche Handhabe, die über die Verkehrssicherungspflicht gehe.

### 8. Anfrage von Ratsmitglied Maurer

#### Auslastung des Popupstores

Ratsmitglied Maurer, SPD, hat den Eindruck, dass das Interesse am Popupstore langsam nachlässt. Er möchte wissen, ob diese Annahme stimmt.

Antwort: Der Oberbürgermeister berichtet, dass das Konzept leicht angepasst wurde. Bis jetzt wurde der Popupstore angeboten, wenn jemand etwas Neues versuchen wollte. Aus dem Popupstore ist auch eine Ausgliederung in Form eines Tee- und Gewürzgeschäftes entstanden, welches laut Besitzern sehr gut läuft. Vor kurzem war ein Second-Hand-Shop in den Räumlichkeiten und auch diese überlegt, daraus ein Konzept zu entwerfen.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Zum jetzigen Zeitpunkt hat Frau Cleemann die Ladenfläche für ihren Ranzenshop gemietet. Im neuen Konzept können kurzfristig Interessenten aus der Fußgängerzone zusätzliche Ladenfläche anmieten. Diese zusätzliche Fläche für örtliche Anbieter, kostet jedoch mehr Miete als für ein neues Start-Up-Unternehmen. Nach Angabe der ZRW, ist der Start-Up-Store in Zweibrücken der am bestlaufende der Region.

### 9. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

Ratsmitglied D. Schneider, bürgernah, berichtet von der Antwort der letzten Ratssitzung. Wie bereits zur 46. Anfrage des Stadtrates erläutert, wurde 2023 die Planung zu folgenden PV-Anlagen durchgeführt: Grundschule Sechsmorgen +Turnhalle, Albert –Schweitzer-Grundschule, Neubau Quartierstreff, Hilgardschule Zweibrücken, Thomas-Mann-Schule und Erweiterung Bestandsgebäude Feuerwehr. Er würde in dieser Angelegenheit gerne Akteneinsicht nehmen.

Antwort: Der Oberbürgermeister erklärt, dass hierfür keine Anfrage gestellt werden müsse. Gerne könne er hierzu einen Termin auf dem Bauamt vereinbaren.

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

### **Punkt 12:** **(öffentlich)**

**Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

## 48. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:16 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Oberbürgermeister Dr. Marold  
Wosnitza

Die Schriftführer

---

Tamara Blum Alessa Buchmann  
Anna Weber